

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 4 (1897)

Heft: 9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

davon, dass etwa noch zugängliche Gebiete, wie Transvaal, Mozambique, Siam, sich an Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit mit den verlorenen durchaus nicht messen können.

Aus alledem ist ersichtlich, in welch schwieriger, welch' misslicher, theilweise sogar verzweifelten Lage sich die grösste und für unsere arbeitende Bevölkerung lohnendste Industrie befindet. Man muss nicht gleich nach der allein seligmachenden Staatshülfe schreien; und doch wäre es zu begrüssen, wenn der Staat, im vorliegenden Falle kann dies nur der Bund sein, zur Erleichterung der Lage einer nothleidenden Industrie thun würde, was in seinen Kräften steht. Wir haben übrigens die Seidenindustrie nur als Beispiel, als ein besonders schlagendes Beispiel angeführt, andern Industrien, zum Exempel der früher blühenden Baumwollweberei, geht es nicht besser. Was der Bund thun soll? Erstens und vor allen Dingen zu einer festen, zielbewussten Zollpolitik zurückkehren, einer Zollpolitik, die sich mehr und mehr und je nach Möglichkeit den bewährten Prinzipien des Freihandels nähert. Dadurch würde zweitens, indem man alle und jede Lebensmittelzölle aufhöbe und für die Einfuhr von gesunden und billigen Bedarfsartikeln sorgte, der ständigen Klage der Arbeiter und ihrer Agitatoren über Theuerung und daraus resultirenden Nothwendigkeit von Lohnerhöhungen die Spitze abgebrochen.

Endlich drittens sollte unsere oberste Bundesbehörde im Verkehre mit dem Auslande, der doch im Grossen und Ganzen nur ein handelspolitischer ist, lernen, etwas diplomatischer, im wahren Sinne des Wortes, aufzutreten und gleichzeitig etwas mehr Festigkeit, mehr Weitblick zu zeigen. Dann wären Vorkommnisse beschämender Art, wie der Handelsvertrag mit Japan und Aehnliches unmöglich und unserer heimischen Industrien würde mehr als bisher gedient!

(„Limmat“.)

Patentertheilungen.

- Kl. 20. No. 13866. 22. Januar 1897. — Schaftanordnung für Webstühle zur Herstellung von festen Kanten am Schnittband. — Johann Konrad Schumacher, Wermelskirchen (Rheinprovinz, Deutschland). — Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.
 Kl. 20. No. 13867. 23. Januar 1897. — Hubvorrichtung für Jacquard-Maschinen, welche mit bieg samen Schaft- bzw. Litzenzugorganen ausgerüstet sind. — Textil-Maschinenfabrik- und Eisengiesserei-Aktiengesellschaft, Atzgersdorf bei Wien (Oesterreich-Ungarn). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.
 Kl. 20. Nr. 13868. 1. Februar 1897. — Neuerungen an Schaftmaschinen. — Schelling & Cie., Maschinen-

- fabrik, Horgen (Zürich, Schweiz). — Vertreter: J. Jak. Knecht, Horgen.
 Kl. 20. No. 13869. 10. Februar 1897. — Doppelgewebe. — Walther Fleckenstein, Fabrikant, Bahnhofstrasse 5, Zürich I (Schweiz), [Berechtigter]; und Fritz Fleckenstein, Fabrikant, Wädenswil (Zürich, Schweiz), [Berechtigter]; Rechtsnachfolger vom Miterfinder (Georges Brook), Wädenswil. — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.
 Kl. 20. No. 13974. 17. Februar 1897. — Rundwebstuhl. — Josef Herold, Fabrikant, Zollhausglacis 23, Brünn (Mähren, Oesterreich-Ungarn); und Carl Herold, Fabrikgesellschafter, Königsfeld bei Brünn, Mähren. — Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.
 Kl. 20. Nr. 13975. 20. März 1897. — Verbesserte Jacquardmaschine. — Heinrich Blank, Maschinenfabrik, Uster (Zürich, Schweiz). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.
 Kl. 20. Nr. 13976. 26. März 1897. — Schussfaden-Dämmvorrichtung an Webschützen. — Hugo Hüni, Muttschellenstrasse 122; und Gottlieb Bär, Muttschellenstrasse 102, beide in Zürich II (Schweiz). — Vertreter: Bourry-Sequin & Cie., Zürich.
 Kl. 20. Nr. 13977. 26. März 1897. — Un nouveau genre de tissu élastique. — Charles-Jean-Claude-Marie Pascal, négociant, rue Gambetta, St-Chamond (Loire, France). — Mandataire: A. Ritter, Bale.

Sprechsaal.

Antwort auf Frage 30.

Solche Gewebe sind sehr einfach anzufertigen, indem das Chor einfach gerippt wird. C. N.

Vereinsangelegenheiten.

Vor zwei Jahren wurde für unsere Mitglieder ein Kurs über graphisches Rechnen abgehalten, der aber leider nur wenige Theilnehmer zählte. Da jedoch diese Rechnungsart immer häufiger angewendet wird, dürfte es einer grösseren Anzahl Vereinsmitgliedern angenehm sein, wenn ihnen in nächster Zeit Gelegenheit geboten wird, sich mit dieser Rechnungsmethode vertraut zu machen. Falls sich eine genügende Theilnehmerzahl findet, so wird der Vorstand einen solchen Kurs veranstalten. — Herr Daemen-Schmid in Zürich IV würde als gewandter Fachmann die Leitung übernehmen. — Anmeldungen nimmt der Präsident der Unterrichtskommission, Herr F. Käser, Seidenwebschule, Zürich IV, entgegen.

* * *

Die Direktion der Maschinenfabrik von Brown Boveri & Cie. in Baden wird uns den Besuch des grossen, renommirten Geschäftes gestatten.

Wir laden daher unsere werthen Mitglieder und auch Abonnenten zu dieser Exkursion auf Sonntag den 26. September freundlichst ein. Besammlung „Bahnhofshalle“ vormittags 8 Uhr, Abfahrt vom Hauptbahnhof 8 Uhr 25 Min.

Der Vorstand.